

CORPORATE GOVERNANCE

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zu deren Umsetzung sind eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation notwendig.

Die POLYTEC Holding AG bekennt sich seit ihrem Börsengang zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils letztgültigen Fassung. Die Angaben und Erklärungen in diesem Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c und § 267b UGB basieren auf dieser Fassung. Der komplette Wortlaut des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) abrufbar.

Die POLYTEC Holding AG erfüllte im Geschäftsjahr 2020 sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“) sowie alle C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der C-Regel 62 und C-Regel 83. Der C-Regel 62 zufolge soll die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren lassen, was bislang nicht erfolgte. Gemäß der C-Regel 83 soll der Abschlussprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements beurteilen und dem Vorstand dazu berichten. Die Gesellschaft begründet die Nichtumsetzung dieser beiden Regeln mit den damit verbundenen hohen Kosten, ist jedoch überzeugt, dass durch die intern durchgeführten Prüfungen und Maßnahmen die Einhaltung der C-Regeln und die erforderliche Transparenz sichergestellt sind. Der Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2020 ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Website der POLYTEC Holding AG (www.polytec-group.com) öffentlich zugänglich.

2. ORGANE DER POLYTEC HOLDING AG

VORSTAND

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG besteht gemäß ihrer Satzung aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung sind unter anderem die Zusammenarbeit untereinander, die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt. Die Kompetenzverteilung des Vorstands ist bei den Funktionsbeschreibungen angegeben.

Die Mitglieder des Vorstands stehen in ständigem und engem Informationsaustausch, um den Unternehmensfortschritt zu beurteilen und die notwendigen Entscheidungen zeitnahe zu treffen. Der Vorstand der POLYTEC Holding AG hält in der Regel alle zwei Wochen Vorstandssitzungen über die aktuelle Entwicklung der POLYTEC GROUP ab. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung im Konzern. Bei wichtigen Anlässen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich berichtet bzw. steht dieser regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und werden laufend die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert.

Alle im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands wurden in der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 einstimmig entlastet. Die ursprünglich für den 18. Mai 2020 geplante 20. Ordentliche Hauptversammlung musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf den 7. August 2020 verschoben werden.

DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER POLYTEC HOLDING AG

Markus Huemer (CEO)



- Geburtsjahr: 1981
- Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. Jänner 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: M&A, Beteiligungsmanagement, Unternehmensstrategie, Corporate Communications, Einkauf, IT, Recht, Personal
- Aufsichtsratsmandate: GlobeAir AG

Peter Haidenek (CFO)



- Geburtsjahr: 1965
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. Februar 2011
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Investor Relations, Interne Revision
- Aufsichtsratsmandate: keine

Heiko Gabbert (COO)



- Geburtsjahr: 1968
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. Jänner 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: Operations, Innovation, Industrial Engineering
- Aufsichtsratsmandate: keine

Peter Bernscher (CSO)



- Geburtsjahr: 1968
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. August 2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: Sales, Engineering, Marketing
- Aufsichtsratsmandate: keine

AUFSICHTSRAT

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen wie insbesondere das Aktien- sowie Börsegesetz, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate

Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der POLYTEC Holding AG aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Alle im Geschäftsjahr 2019 amtierenden fünf Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 einstimmig entlastet.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER POLYTEC HOLDING AG

Fred Duswald



- Geburtsjahr: 1967
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: keine
- Unabhängig

Manfred Trauth



- Geburtsjahr: 1948
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: keine
- Unabhängig

Viktoria Kickinger



- Geburtsjahr: 1952
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: keine
- Unabhängig

Reinhard Schwendtbauer



- Geburtsjahr: 1972
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2024
- Aufsichtsratsmandate: keine
- Unabhängig

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu folgenden Änderungen im Aufsichtsrat:

Mit Beendigung der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 endete die Amtszeit von Viktoria Kickinger, Fred Duswald, Manfred Trauth, Robert Büchelhofer und Reinhard Schwendtbauer. Da eine erneute Wahl von Robert Büchelhofer in den Aufsichtsrat aufgrund des Überschreitens der Altersgrenze von 75 Jahren gemäß der Satzung der POLYTEC Holding AG nicht mehr möglich war, schied Robert Büchelhofer mit Ende der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 aus dem Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aus. Die in der Hauptversammlung anwesenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter und die Vorstände der POLYTEC Holding AG dankten Robert Büchelhofer für sein maßgebliches Mitwirken an der strategischen Weiterent-

wicklung der POLYTEC GROUP, die er in seiner fünfzehnjährigen Aufsichtsrats Tätigkeit wesentlich mitgeprägt hatte.

Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats – beruhend auf Empfehlungen des Nominierungsausschusses und auf Grundlage der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex –, Viktoria Kickinger, Fred Duswald, Manfred Trauth und Reinhard Schwendtbauer wieder in den Aufsichtsrat zu wählen, wurde von den bei der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 anwesenden Aktionären bzw. Aktionärsvertretern mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, wiedergewählt.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist Mitglied des Vorstands eines Kreditinstituts, zu dem Geschäftsbeziehungen in Form von Einlagen und Kreditgeschäften bestehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig. Die Anforderungen der C-Regel 54 werden erfüllt.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß L-Regel 48 abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung (Finanzexperte). Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss-

und Konzernabschlussprüfung, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie der Planungen der Abschlussprüfung wurde insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überwacht. Daneben wurde über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen beraten. Letztendlich oblag dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz.

Während des Geschäftsjahres 2020 trat der Prüfungsausschuss zweimal zusammen, wobei in diesen Sitzungen der (Konzern-)Abschlussprüfer jeweils anwesend war. Insgesamt wurden vier Aufsichtsratsitzungen im Berichtszeitraum abgehalten. Corona-bedingt wurde der Aufsichtsrat zweimal ergänzend fernmündlich unterrichtet. Fünf Entscheidungen wurden im Umlaufverfahren getroffen. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Bei der Gesellschaft sind neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss ein Nominierungs- und ein Risikomanagementausschuss eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Ausschuss	Vorsitzender	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Reinhard Schwendtbauer	Viktoria Kickinger, Fred Duswald
Nominierungsausschuss	Fred Duswald	Manfred Trauth, Viktoria Kickinger
Risikomanagementausschuss	Viktoria Kickinger	Manfred Trauth, Fred Duswald

3. SONSTIGE ANGABEN

VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Durch das Inkrafttreten des Aktienrechts-Änderungsgesetzes 2019 wurde der Corporate Governance Kodex im Jänner 2021 an die neuen Bestimmungen betreffend Vergütungspolitik und Vergütungsbericht angepasst. Die bisherige Darstellung der Organbezüge im vorliegenden Corporate-Governance-Bericht 2020 entfällt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben eine neue Vergütungspolitik aufgestellt, die in der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 mit der notwendigen Mehrheit beschlossen wurde. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 i. V. m. § 98a AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Die Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird erstmalig in der 21. Ordentlichen Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website des Unternehmens www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations abrufbar sein.

VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE

Rechtmäßiges und hohen ethischen Standards entsprechendes Verhalten ist für die POLYTEC GROUP selbstverständlich. Compliance bedeutet dabei mehr als die Umsetzung geltender Regeln und Richtlinien – Compliance ist eine Frage der Unternehmenskultur. Die Übernahme von Verantwortung und das Handeln nach ethischen Grundsätzen wurden daher unmissverständlich in die Unternehmenswerte bzw. das Leitbild der POLYTEC GROUP aufgenommen und im Verhaltenskodex festgehalten; dieser kann auf der Website des Unternehmens abgerufen werden.

Die POLYTEC Holding AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft weiters alle Bestimmungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Zur Vermeidung von Insidergeschäften werden Mitarbeiter und sonstige für die POLYTEC Holding AG tätige Personen laufend über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet, interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen, deren Einhaltung überwacht und geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen getroffen. Die damit verbundenen Aufgaben

stellen einen wesentlichen Teil der Compliance-Organisation des Unternehmens dar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden während des Berichtsjahres regelmäßig sowie umfassend über die Compliance-Tätigkeit informiert.

Zusätzlich zu den Inhalten der kapitalmarktrechtlichen Compliance werden in der POLYTEC GROUP auch regelmäßig Schulungen zu den Themen Datenschutz, Antikorruption und Kartellrecht durchgeführt. Die Mitarbeiter werden dabei einerseits für datenschutz-, wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Sachverhalte und andererseits für den richtigen Umgang mit Daten, Geschenken und Einladungen sensibilisiert. Ziel ist es, Mitarbeiter und Gesellschaft vor Gesetzesverstößen zu schützen und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften anzubieten. Im Berichtszeitraum wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

DIVERSITÄT UND FRAUENFÖRDERUNG

Die POLYTEC GROUP ist mit rund 3.600 Mitarbeitern auf vier Kontinenten präsent. Aufgrund dieser Internationalität sind Diversität, Respekt, Chancengleichheit und Integration von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Kulturen integrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Jegliche Benachteiligung von Menschen, etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung, wird strikt abgelehnt.

Bei der Besetzung vakanter Stellen stehen Leistungsorientierung, Kenntnisse und Fertigkeiten, Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Mittelpunkt. Die Auswahl neuer Teammitglieder erfolgt primär im Hinblick auf die bestmögliche Qualifikation und Erfahrung, die die Kandidatin bzw. der Kandidat in die POLYTEC GROUP einbringen kann.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit mehr als 14 Jahren ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG. Während des Geschäftsjahres 2020 war im Aufsichtsrat sohin eine von fünf bzw. nach dem Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds eine von vier Positionen durch eine Frau besetzt, dies entsprach einem Anteil

von 20% bzw. nun 25%. Die L-Regel 52 wird erfüllt, da der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aktuell nicht aus mindestens sechs Personen besteht.

Im Geschäftsjahr 2020 war im Vorstand der POLYTEC Holding AG keine Frau vertreten. In der POLYTEC Holding AG lag der Frauenanteil am 31. Dezember 2020 bei 46,0% (Vorjahr: 43,8%). In den Gesellschaften der POLYTEC GROUP waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 9,2% (Vorjahr: 11,4%) weibliche Führungskräfte mit dauerhafter Personalverantwortung beschäftigt. Am 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil der in der POLYTEC GROUP beschäftigten Mitarbeiter (exklusive Leiharbeiter) bei 23,4% (Vorjahr: 21,2%).

D&O-VERSICHERUNG

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für Personen mit Leitungsfunktionen in der POLYTEC GROUP bestehen D&O-Versicherungen, deren Prämien von der Gesellschaft bzw. den Tochtergesellschaften getragen werden.

Hörsching, am 9. April 2021

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Dkfm. Peter Haidenek
Mitglied des Vorstands – CFO

Dipl.-Ing. Heiko Gabbert
Mitglied des Vorstands – COO

Peter Bernscher, MBA
Mitglied des Vorstands – CSO

ABSCHLUSSPRÜFER

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der 20. Ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Jahr 2020 auf TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 214). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Corporate-Governance-Berichts Ende März 2021 haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.